

Schluß: Prognosticon,

Auf dieses lauffend- und zu Ende gehende 1748. ste Jahr.

Dabit Deus his quoque finem. Virgil.

Zu dir nun, grosser GOTT!
Die Hoffnungs-Geuffter geh
hen,
Steur doch der Krieges-Noth,
Lass uns bald Friede sehen,
Beweg, bestraffe doch
Die unfriedsame Cronen,
Entbürd vom Kriege doch,
Die Mars nicht will verschonen.
Gib Fromm- und Gerechtigkeit
Den Herrschern dieser Erden,
So wird der Krieg und Streit
Gar bald gedämpfet werden.
Zernicht die Cronen-Sucht,
So viele Länder quälet,
Dann wird durch Friedens-Frucht
Die Welt aufs neu beseelet.
Schild-Halter zwar noch wird
Vom Drachens-Blut genähret,
Der Keuter sich doch rühret,
Und ihre Macht zerstöhret.

Ein grosser Löw auch will
Das fremde Joch abschitteln,
Und macht ein Wunder-Spil
Mit G'wehr, Knott, Stang, und
Knütteln.
Die Leoparden seyn
Nuch grimmig noch erhitzet,
Sie werden schlagen drein
Vom Adler unterstützet.
Wer greiffet den Falken an,
Terreisset er mit Klauen,
So daß ihn niemand kan
Nehr anzutasten trauen.
Es will ein rother Greiff
Die Kriegs-Theil zwar verbind'n,
Ob seine Anschlag reiff,
Ein Mittel auszufinden,
Daß sicher Frieden triffe,
Kan niemand noch versprechen;
Doch, wann Fried G'Wet selbst stiffe,
Mus Mars die Waffen brechen.

Verzeichnuß

Deren Nider-Oesterreichischen Regierungs-Ferien.

Die Weihnachts-Ferien, seynd 14 Täge, von Heil. Weihnachts-Tag an, so den 25. Decembr. bis auf Heil. 3. König, den 6. Jenner.

Die Faschnachts-Ferien 7. Täge, vom letzten Faschnachts-Sonntag an, als den 25. Febr. bis auf den 3. Martii.

Die Ofter-Ferien 14. Täge, vom Palm-Sonntag an, als den 7. April, bis auf den 21. Dito.

Die Creutz-Wochen, oder Bett-Ferien 3. Täge, als den 19. May, bis 21. Dito.

Die Pfingst-Ferien 7. Täge, vom Heil. Pfingst-Tage, als den 2. Junii angefangen, bis 9. Dito.

Die Schnitt-Ferien dauern 4. Wochen, der Anfang, vom 16. Julii, bis auf den 16. ten Augusti.

Die Wein-Ferien, fangen an von Michaeli, als den 29. Septembr. und wehren bis auf Aller Heiligen, als den 1. Novembr.

Item am St. Sebastiani-Tag, so den 20. Januarii; Maria-Dpfferung, den 21. Novembr. Auch am St. Barbara-Tag, als den 4. Decembr. seynd gleichfalls Ferien.

NB. Bey dem Stadt-Rath, und Stadt-Gericht, werden die Ferien ebenfalls also gehalten.

Mit Genehmhaltung einer Hohen Obrigkeit.

Sehr